

INFOBLATT

zur Antragstellung von

Heizungsoptimierung - Pumpentausch

01.01.2017 - 31.12.2017

Verfahren

Förderungsauszahlung: Nach Austausch der Heizungs- bzw. Warmwasserpumpe(n) kann binnen einer Frist von **6 Monaten** ab Rechnungsdatum die Förderungsauszahlung über den Förderungsantrag beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung beantragt werden.

Wesentliche Voraussetzungen

Die Vergabe von Förderungen für den Pumpentausch ist bei Wohngebäuden, Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen, öffentlichen Sportanlagen, Vereinen und gemeindeeigenen Gebäude(teilen) möglich.

- Die Zweckmäßigkeit des Tausches durch Ich tu's-BeraterIn (www.ich-tus.steiermark.at) oder Sachverständigen für Feuerungsanlagen wird bestätigt
- Keine weiteren Förderungen seitens anderer Landesdienststellen
- Nassläuferheizungs- und Trinkwassernassläuferpumpen (Zirkulationspumpen) mit einem Energieeffizienzindex (EEI) von maximal 0,2, Trockenläuferpumpen mit einem Mindesteffizienzindex (MEI) von $\geq 0,7$
- Alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen werden eingehalten

Förderung		
Förderungssätze		Förderung [€]
Einbau neuer Heizungs-/Zirkulationspumpen Ein- und Zweifamilienhaus	max. 3 Pumpen	75,-- je Pumpe
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung mit zentraler Warmwasserbereitung	max. 4 + 1 Pumpe je Steigstrang	
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung mit dezentraler Warmwasserbereitung	max. 2 + 1 Pumpe je Steigstrang	

Notwendige Unterlagen und Daten für die Förderungsauszahlung

- Aktueller und vollständig ausgefüllter Förderungsantrag
- Rechnung und Zahlungsnachweis der getauschten Pumpen
- Bestätigung der Zweckmäßigkeit des Tausches
- Fotos der gesamten Anlage

Details finden Sie in der „Richtlinie für die Förderung von Heizungsoptimierung - Pumpentausch“ www.wohnbau.steiermark.at/Ökoförderungen



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
FA Energie und Wohnbau – Sanierung und Ökoförderung
Landhausgasse 7, A-8010 Graz, Sekretariat: +43 316/877- 3414
Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at
Infozentrale +43 316/877-3955



Das Land
Steiermark

Stand 01.01.2017